

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

II- 6486 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7175/1-Pr 1/88

3036/AB

1989 -01- 31

zu 3076/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

w i e n

zur Zahl 3076/J-NR/1988

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Freunde (3076/J), betreffend "jüngster Käseskandal/Holland", beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Es wird im Wege von Vorerhebungen bzw. einer Voruntersuchung gegen die Verantwortlichen zweier österreichischer Käseherstellerfirmen und gegen den Verantwortlichen einer österreichischen Exportfirma beim Landesgericht Innsbruck bzw. beim Landesgericht für Strafsachen Wien wegen des Verdachtes des Verbrechens des Betruges nach den §§ 146, 147 Abs. 1 Ziff. 1, Abs. 3, 148 StGB ermittelt.

Zu 2 und 4:

Die Beschuldigteneinvernahmen sind zum Teil bereits durchgeführt worden. Die Öffnung von inländischen Konten und die Auswertung der Ergebnisse sind veranlaßt worden. Rechtshilfeersuchen an die holländischen Justizbehörden wurden bereits abgefaßt. Vom Landesgericht für Strafsachen Wien wurde ein Sachverständiger für das Rechnungswesen dem Verfahren beigezogen. Die weiteren Verfahrensschritte hängen von den laufenden Erhebungsergebnissen ab.

- 2 -

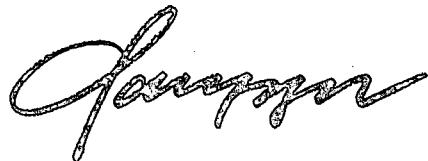
Zu 3:

Die Strafverfahren sind seit dem Jahre 1987 gerichtsan-  
hängig. Die im Rechtshilfeweg durchzuführenden Erhebungen  
gestalten sich entsprechend zeitaufwendig.

Zu 5 und 6:

Die bisherigen Erhebungsergebnisse ermöglichen noch keine  
abschließende strafrechtliche Beurteilung des Sachverhal-  
tes. Der Zeitpunkt der Beendigung des Vorverfahrens ist  
vorerst noch nicht abzusehen.

27. Jänner 1989

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Jänner", positioned below the date.